

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Aktivitäten und Bezüge des Zusammenschlusses "Wir sind alle LinX" nach Thüringen

Unter dem Motto "Wir sind alle LinX" haben im Internet zahlreiche politische Initiativen, Gruppen, Vereine, selbstständige Läden und Betriebe, Veranstalter, Bands und Einzelpersonen die sogenannte Leipziger Erklärung 2021 unterschrieben. Die Partei "Die Linke" hat als politische Partei ebenfalls unterschrieben. Der Zusammenschluss unter dem Motto "Wir sind alle LinX" weist organisatorische und personelle Verbindungen zur linksextremistischen "Roten Hilfe" auf. Im Zusammenhang mit schwersten linksextremistischen Gewaltstraftaten in Budapest in Ungarn, die am 13. Februar 2023 bekannt wurden und in der Begehungsweise Parallelen zu ähnlichen Gewaltstraftaten in Thüringen aufweisen, hat sich der Zusammenschluss "Wir sind alle LinX" in sozialen Netzwerken mit den Tatverdächtigen in Ungarn solidarisiert und die sofortige Freilassung der teilweise deutschen mutmaßlichen Gewaltstraftäter gefordert. Die Gründung des Zusammenschlusses geht offenbar auf eine Solidarisierung mit einer bekannten Linksextremistin zurück, die aktuell in Leipzig vor Gericht steht.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4459** vom 16. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Mai 2023 beantwortet und mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 die Antworten überarbeitet.

Vorbemerkung:

Das Thüringer Amt für Verfassungsschutz (AfV) wurde im Jahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz als Amt "beim" für den Verfassungsschutz zuständigen Ministerium errichtet. Die fachlichen Entscheidungen des AfV werden auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen.

Die nachstehenden Antworten beziehen sich auf einen Internetabruf der Unterzeichnerliste der "Leipziger Erklärung 2021", Stand 1. März 2023.

1. Welche der die sogenannte Leipziger Erklärung 2021 unterzeichnenden politischen Initiativen, Gruppen, Vereine, selbstständigen Läden und Betriebe, Veranstalter und Bands sind bisher nach Erkenntnissen Thüringer Behörden (inklusive der dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales direkt unterstellten Abteilung "Amt für Verfassungsschutz") in Thüringen mit Bezügen zu linksextremistischen Gruppen und Initiativen sowie durch Linksextremisten genutzten Objekten in Erscheinung getreten?

Antwort:

Die bundesweite Kampagne "Wir sind alle LinX" vernetzt unter maßgeblicher Beteiligung des linksextremistischen Vereins "Rote Hilfe e. V." antifaschistische Akteure.

Vereinzelte liegen zu den unterzeichnenden politischen Initiativen, Gruppen, Vereinen, selbstständigen Läden und Betrieben, Veranstaltern und Bands Erkenntnisse mit Bezügen zu linksextremistischen Gruppierungen sowie durch Linksextremisten genutzten Objekten vor.

Der linksextremistische Verein "Rote Hilfe e. V." verfügt über aktive Ortsgruppen und Untergliederungen in Thüringen. Diese sind nicht gesondert als Mitunterzeichner aufgetreten, unterstützen aber die Kampagne.

Der unterzeichnende Verein "Roter Stern Jena" nutzte in der Vergangenheit die Anschrift des Infoladens Jena als Postadresse. Infoläden stellen szenetypische Anlaufstellen, Informations- und Kommunikationszentren für die linksextremistische, insbesondere autonome Szene dar. Zudem verlinkt der Verein auf seiner Internetseite auf die Internetseite der anarchistischen "Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union Jena".

2. Hat es nach Auffassung der Landesregierung rechtliche und politische Konsequenzen, wenn die Partei "Die Linke" sich in sozialen Netzwerken
- zu Gewaltstraftaten bekennt und diese relativiert,
 - mit den Tatverdächtigen in Ungarn solidarisiert
- und wie begründet die Landesregierung diese Position?

Antwort:

Das genannte Verhalten kann hinsichtlich etwaiger rechtlicher Folgen für die handelnden Personen nur bei Kenntnis der konkreten Umstände im Einzelfall bewertet werden. Diese Einzelfallprüfung des konkreten Sachverhalts ist letztlich den Gerichten vorbehalten, denen die Landesregierung schon aus Respekt vor deren Unabhängigkeit nicht vorgreifen will.

3. Welche einzelnen Verbindungen zu Linksextremisten sieht die Landesregierung beim Thüringer Landesverband der Partei "Die Linke"?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Bundespartei und der Thüringer Landesverband der Partei "Die Linke" unterliegen nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des AfV.

4. Wird die Partei "Die Linke" aufgrund von Bekenntnissen durch Zusammenschlüsse, mit denen sich diese Partei solidarisiert, künftig von der dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales direkt unterstellten Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" als sogenannter Prüffall oder sogar als linksextremistisches Beobachtungsobjekt geführt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie viele der die sogenannte Leipziger Erklärung 2021 unterzeichnenden Einzelpersonen wurden bisher in dem jährlichen Bericht der dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales direkt unterstellten Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" genannt?

Antwort:

Es wurden keine der angefragten Personen genannt.

6. Wie viele der die sogenannte Leipziger Erklärung 2021 unterzeichnenden Einzelpersonen sind der Thüringer Polizei im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich -links- bekannt (anonymisierte Gliederung nach Feststellungszeit, Deliktsbezeichnung, Rolle im jeweiligen Ermittlungsverfahren, Stand des jeweiligen Ermittlungsverfahrens)?

Antwort:

Die der Erklärung zu entnehmenden personenbezogenen Angaben reichen für eine zur Beantwortung notwendigen Prüfung und im Ergebnis validen Aussage im Sinne der Fragestellung nicht aus.

Die "Leipziger Erklärung 2021" wurde von mehr als 60 Personen unterzeichnet. Der überwiegende Teil der Unterzeichnenden hat die Erklärung mit dem Vor- und dem Nachnamen gezeichnet. Insoweit wäre eine individuelle Bestimmbarkeit der Unterzeichnenden zur Durchführung der erforderlichen Datenrecherchen und Aktensichtung zur Beantwortung der Frage nicht zweifelsfrei möglich.

Auch insoweit im Ausnahmefall eine unzweifelhafte Bestimmbarkeit der Unterzeichnenden möglich wäre, insbesondere wenn in Verbindung mit einer Tätigkeit et cetera gezeichnet wurde, könnte die Beantwortung der Fragestellung in ihrer Gesamtheit dennoch nicht vorgenommen werden.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass - selbst wenn alle Unterzeichnenden bestimmbar wären - zur Beantwortung zu allen erfragten Details (Feststellungszeit, Rollen, Stand des Ermittlungsverfahrens) die zugehörigen Akten gesichtet und ausgewertet werden müssten. Eine manuelle Auswertung aller Einzel-sachverhalte würde im Bezug zum erwartenden unvollständigem Ergebnis und der damit mangelnden Aussagekraft im Sinne der Fragestellung zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen.

Die Bekanntgabe der Informationen würde zudem Zwecke des Strafverfahrens gefährden. Gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen ist hiervon abzusehen.

7. Wie viele der die sogenannte Leipziger Erklärung 2021 unterzeichnenden Einzelpersonen sind oder waren nach Kenntnis der Landesregierung in der in Thüringen agierenden linksextremistischen Szene aktiv und in welchem Zusammenhang genau?

Antwort:

Erkenntnisse zu einer möglichen linksextremistischen Betätigung liegen nicht vor. Weiterführende Angaben sind zudem nicht möglich, da der weit überwiegende Kreis von Unterzeichnenden anderen Bundesländern angehört. Im Übrigen wird in Bezug auf die Tätigkeit des AfV entsprechend in vergleichbarer Weise auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Maier
Minister